

Die Sowjetunion hat die Rechtmäßigkeit dieses Schrittes nie anerkannt. Bereits zum damaligen Zeitpunkt hat sie nachdrücklich die These zurückgewiesen, wonach die Anwendung der sogenannten römischen Verträge auf Westberlin rechtens sei. In einer entsprechenden Note betonte die UdSSR, daß "die Ausdehnung der Anwendung internationaler Verträge und Abkommen, in denen die Bundesrepublik Deutschland Vertragspartner ist", auf Westberlin unzulässig ist.

Zuweilen kann man von den Verletzern des Vierseitigen Abkommens aber auch die Erklärung hören, daß die Westberliner Vertreter von der Bevölkerung nicht gewählt worden seien, sondern "lediglich" delegiert. Auch das ändert nichts an der Tatsache, daß die Westberliner Vertreter als Deputierte der BRD in ihrer Delegation im europäischen Parlament auftreten. Mit welchen verklausulierten Tricks das auch erfolgt, vom Standpunkt des Vierseitigen Abkommens ist und bleibt das unzulässig.

Auch die DDR hat sich in Abstimmung mit der Sowjetunion wiederholt - bereits vor Abschluß des Vierseitigen Abkommens - gegen die Bestrebungen gewandt, Westberlin in die Sphäre der westeuropäischen Gemeinschaft einzugliedern.